

Vorwort zur 9. Auflage

Die Körperschaftsteuererklärungsvordrucke auszufüllen stellt jedes Jahr eine neue (große) Herausforderung, im Veranlagungszeitraum 2017 aber eine besonders große Herausforderung dar.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2017 entfallen die bisherigen sogenannten Mantelbögen KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C. Die Vordrucke KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C werden durch den Vordruck KSt 1 sowie die Anlage ZVE ersetzt. Auch für steuerbefreite Körperschaften ist der neue Haupterklärungsvordruck KSt 1 sowie die neuen Anlagen Ber, Gem, Kassen, Part und WiFö die für steuerbefreite Sachverhalte bzw. für Sachverhalte i.Z.m. einer teilweisen Steuerpflicht, die bisher in den Mantelbögen für steuerbefreite Körperschaften enthalten waren ersetzt. Daneben wurden zusätzliche Zeilen in der ab dem Veranlagungszeitraum 2016 neu eingeführten Anlage GK und die ab dem Veranlagungszeitraum 2017 neu eingeführte Anlage ZVE aufgenommen.

Neben den jahresbedingten und redaktionellen Änderungen wurden in den Vordrucken für den Veranlagungszeitraum 2017 wesentliche strukturelle Änderungen die im Veranlagungszeitraum 2016 begonnen wurden fortentwickelt.

Einschlägige Computerprogramme sind nur bedingt hilfreich, denn nur die korrekte Eingabe der steuerrelevanten Daten führt zu einer zutreffenden Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Berechnung der Körperschaftsteuer. Deshalb ist es auch im Zeitalter der elektronischen Be- und Verarbeitung der Steuererklärungen unerlässlich, sich intensiv mit den aktuellen Steuererklärungsvordrucken auseinanderzusetzen. Zudem ergibt sich dabei die ideale Möglichkeit selbst geringfügige Steuerrechtsänderungen wahrzunehmen. Allein in den Vordrucken KSt 1, dem Haupterklärungsvordruck für alle Körperschaften, der Anlage GK und der Anlage ZVE, spiegeln sich wie in diesem Veranlagungszeitraum wieder deutlich wahrnehmbar die in dem Veranlagungszeitraum 2017 zu beachtenden steuerlichen Veränderungen.

Folgende Veränderungen in der Erklärungsstruktur haben sich für den Veranlagungszeitraum 2017 ergeben.

Weggefallen bzw. neu gestaltet wurden folgende Vordrucke:

Der neue Hauptvordruck KSt 1 2017 ist zukünftig von allen steuerpflichtigen und steuerbefreiten Körperschaften zu verwenden, unabhängig davon, ob eine unbeschränkte oder beschränkte Körperschaftsteuerpflicht oder eine (partielle) Steuerbefreiung vorliegt.

Der KSt 1 2017 beinhaltet überwiegend für die Besteuerung erforderliche Grunddaten, insbesondere Name (Firmierung), Anschrift, Rechtsform, Wirtschaftsjahr, Bankverbindung, Angaben zu den Anteilseignern sowie weitere Angaben.

Der KSt 1 2017 ersetzt den Teil der allgemeinen Angaben in den bisherigen Vordrucken:

- KSt 1 A,
- KSt 1 B,
- KSt 1 C,
- Gem 1,
- KSt Ber,
- KSt Kassen,
- KSt Part 1 und
- KSt WiFö 1.

Die Körperschaftsteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2017 besteht nur noch aus dem Hauptvordruck KSt 1 2017 und den Anlagen, die für den jeweiligen besonderen Körperschaftsteuerpflichtigen von Bedeutung ist. Sämtliche Anlagen sind ab dem Veranlagungszeitraum 2017 mit dem neuen Hauptvordruck KSt 1 2017 kombinierbar.

Nachfolgend sind die neuen, angepassten und veränderten Anlagen mit Pfeil markiert:

– 3 –

Steuernummer			
Folgende Anlagen sind beigelegt:			
☐ Anlage AEst Anzahl	☐ Anlage AEV Anzahl	☐ Anlage BE Anzahl	☐ Anlage Ber
☐ Anlage EÜR Anzahl	☐ Anlage Gem neu	☐ Anlage Geno/Ver neu	☐ Anlage GK Anzahl
☐ Anlage GR neu	☐ Anlage Kassen	☐ Anlage L Anzahl	☐ Anlage OG
☐ Anlage OT Anzahl	☐ Anlage ÖHK Anzahl	☐ Anlage Part neu	☐ Anlage SAN neu
☐ Anlage V Anzahl	☐ Anlage Verluste	☐ Anlage WA	☐ Anlage WiFö neu
☐ Anlage Z	☐ Anlage Zinsschranke Anzahl	☐ Anlage ZVE neu	☐ Anlage
☐ Anlage KSt 1 F	☐ Anlage KSt 1 F-38	☐ Anlage KSt 1 Fa	

Der ab dem Veranlagungszeitraum 2016 neu eingeführte Vordruck Anlage GK (Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb) mit der ab dem Veranlagungszeitraum 2017 neu eingeführten Anlage ZVE sind wohl die zentralsten und umfangreichsten Vordrucke geworden.

Alle anderen wesentlichen Besteuerungsgrundlagen sind den jeweiligen Anlagen zu entnehmen.

Alle Anlagen wurden verändert!

Insbesondere wirkt sich in einer Vielzahl von Vordrucken der ab dem Veranlagungszeitraum 2016 anzuwendende § 8d KStG aus.

In den nach Vordrucken gegliederten Kapiteln werden zunächst alle für die Körperschaftsteuererklärung 2017 zur Verfügung stehenden Vordrucke kurz vorgestellt und beschrieben. Die Verbindung zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschafter ist intensiver geworden. Insbesondere in der steuerlichen Beratung muss aus dem jeweiligen Blickwinkel über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Der Einkommensteuersachbearbeiter muss die Auswirkungen bei der Kapitalgesellschaft im Auge haben und ebenso muss der Körperschaftsteuersachbearbeiter die Einkommensteuer des Gesellschafters im Blick haben. Ohne eine vernetzte Betrachtung der einzelnen Sachverhalte kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Auch hierzu finden sich im Buch die entsprechenden Verweisungen.

In den darauf folgenden Kapiteln wird umfassend dargestellt welche Vordrucke die verschiedenen Körperschaften verwenden können bzw. müssen. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die erforderlichen, in vielen Fällen vernetzten Eintragungen verständlich und nachvollziehbar erläutert. Abschließend wird am Musterbeispiel der Ruben Lichtenberg GmbH die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, abgeleitet aus dem Jahresabschluss, ausführlich formulartechnisch umgesetzt.

In der 9. Auflage wurde die Checkliste zur Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung den aktuellen Änderungen angepasst und weiter entwickelt und verbessert.

Eine Vielzahl von Änderungen mit großer Wirkung.

Berlin, im April 2018

Uwe Perbey